

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) FÜR BUSINESS & COACHING RETREATS AUF MALLORCA

## § 1 Anwendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 1) Die von beiden Vertragspartnern akzeptierten Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Geschäftsbedingungen zwischen Beratung & Coaching Dr. Sabine Hahn, Zülpicher Strasse 317 in 50937 Köln (nachfolgend „Coach“ genannt) und dem/der Teilnehmerin eines Retreats (nachfolgend Teilnehmer/in genannt) als Dienstvertrag im Sinne der §§ 611 ff BGB, soweit zwischen den Vertragsparteien nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde.
- 2) Diese AGB gelten auch dann, wenn der Coach in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Teilnahmebedingungen abweichender Bedingungen die vertragsgegenständlichen Trainings- und Coaching-Dienstleistung erbringt und entgegenstehenden AGB nicht widersprochen hat.
- 3) Die Teilnahmebedingungen gelten in der jeweils aktuellen Fassung, die auf der Internetseite veröffentlicht ist. Der Anbieter behält sich das Recht vor, diese Teilnahmebedingungen jederzeit zu ändern. Bestehende Trainings- und Coaching-Programme unterliegen dem zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Stand.

## § 2 Vertragsgegenstand

- 1) Der Coach bietet auf der Grundlage dieser Bedingungen und der jeweils aktualisierten Trainingsprogramme die Organisation und Durchführung von Trainings- und Coaching-Retreats in Gruppen an. Inhalt, Dauer und Kosten des jeweiligen Retreat ergeben sich aus der jeweils gültigen Angebotsbeschreibung und aus dem Anmeldeformular.
- 2) Der Coach erbringt seine Dienste gegenüber dem/der Teilnehmer/in in der Form, dass er seine Kenntnisse und Fähigkeiten zwecks Beratung, Training und Coaching anwendet. Der Coach ist berechtigt, die Methoden anzuwenden, die dem mutmaßlichen Willen des Teilnehmenden entsprechen, sofern er/sie hierüber keine Entscheidung trifft.
- 2) Ein subjektiv erwarteter Erfolg des Teilnehmenden kann nicht in Aussicht gestellt oder garantiert werden. Gegenstand des Vertrags ist daher die Erbringung der vereinbarten Coaching- bzw. Trainingsleistung, nicht die Herbeiführung eines bestimmten Ziels des Teilnehmenden.  
Soweit der/die Teilnehmer/in die Anwendung derartiger Gespräche und Maßnahmen ablehnt und ausschließlich nach wissenschaftlich anerkannten Methoden gecoacht/trainiert werden will, hat er das dem Coach gegenüber zu erklären.
- 3) Der Coach ist berechtigt, einen Dienstvertrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen, wenn das erforderliche Vertrauensverhältnis nicht erwartet werden kann, wenn er aufgrund seiner Spezialisierung oder aus gesetzlichen Gründen nicht coachen und beraten kann oder darf, oder wenn es Gründe gibt, die ihn in Gewissenskonflikte bringen könnten. In diesem Fall bleibt der Honoraranspruch der Coaches für die bis zur Ablehnung der Beratung entstandenen Leistungen, erhalten.

## § 3 Rechtliche Rahmenbedingungen

- 1) Coaching und Training sind ausdrücklich keine Ausübung der Heilkunde, demnach darf der Coach gem. HPG § 1 Abs. 2 keine Krankheiten feststellen, heilen und lindern. Der Coach darf keine Krankschreibungen vornehmen und er darf keine Medikamente verordnen.
- 2) Coaching und Training sind keine Psychotherapie und kein Ersatz für eine Psychotherapie. Der/die Teilnehmende trägt während der gesamten Dauer des Retreat die volle Verantwortung für sein/ihr Handeln. Die Teilnahme an einem Business bzw. Coaching Retreat setzt eine normale psychische und physische Belastbarkeit voraus.

## § 4 Mitwirkung des Teilnehmenden

- 1) Zu einer aktiven Mitwirkung ist der/die Teilnehmende nicht verpflichtet. Ein Coaching bzw. Training ist in den meisten Fällen aber nur bei aktiver Mitwirkung des/der Teilnehmenden sinnvoll. Dies gilt insbesondere für die Erteilung erforderlicher Auskünfte als Grundvoraussetzung für ein Coaching bzw. Training wie auch für eine aktive Mitarbeit bei anderen Methoden.
- 2) Auch kann die Ablehnung einer angeratenen oder notwendigen ärztlichen Untersuchung für den Fortgang einer weiteren Beratung im Sinne des/der Teilnehmenden bestimmend sein.
- 3) Der Coach ist berechtigt, den/die Teilnehmende von einem laufenden Retreat auszuschließen, wenn das Vertrauen nicht mehr gegeben ist, insbesondere wenn der/die Teilnehmende die Coaching- bzw. Trainingsinhalte offensiv ablehnt bzw. das Zusammenwirken in der Gruppe explizit blockiert.
- 4) Der/die Teilnehmende hat ebenfalls das Recht, ein laufendes Retreat vorzeitig zu beenden. Allerdings können keine bereits gezahlten Kosten (Seminargebühr, Übernachtung usw.) geltend gemacht werden.



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) FÜR BUSINESS & COACHING RETREATS AUF MALLORCA

## § 5 Anmeldungen

- 1) Eine Buchung ist bis 4 Kalenderwochen vor dem ersten Retreat Tag kostenfrei möglich. Allerdings wird eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 200,- Euro einbehalten. Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem dafür vorgesehenen Formular.
- 2) Nach Eingang der Anmeldung erhält der/die Teilnehmende eine Bestätigung. Der Coach behält sich das Recht vor, Anmelde aus berechtigten Gründen abzulehnen. Verträge über Training und Coaching gelten nach der Maßgabe dieser AGB als zustande gekommen, wenn die schriftliche Bestätigung des Vertragsschlusses über die Teilnahme am Trainingsprogramm vorliegt.

## § 6 Stornierung der Buchung

- 1) Die Stornierung hat schriftlich zu erfolgen.
- 2) Eine Buchung ist bis 4 Kalenderwochen vor dem ersten Retreat Tag kostenfrei möglich. Allerdings wird eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 200,- Euro einbehalten. Bei Absage zwischen 4 Kalenderwochen und 2 Kalenderwochen vor dem ersten Retreat Tag werden sofort 50% der Seminarpauschale fällig. Bei Absagen von weniger als 14 Kalendertage vor Beginn des Retreats werden 80% der Seminarpauschale fällig.
- 3) Der/die Teilnehmende ist berechtigt Ersatzteilnehmer zu stellen. Diese müssen jedoch vom Coach akzeptiert werden.

## § 7 Honorierung des Coaches

- 1) Der Coach hat für seine Dienste im Rahmen eines Business & Coaching Retreats einen Honoraranspruch. Es gelten die im Anmeldeformular aufgeführten Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 2) Bei Buchung eines Retreats werden sofort 20% Anzahlung der Seminarpauschale fällig. Bis spätestens 14 Kalendertage vor Beginn des Retreats werden die restlichen 80% fällig.
- 3) Eine Ratenzahlung in max. 3 Raten kann auf Anfrage individuell vereinbart werden.
- 4) Die Bezahlung erfolgt per Überweisung auf Basis einer Rechnung.
- 5) Die Seminarpauschale inkludiert ausdrücklich nur Vorbereitung und Konzeption, Durchführung der „Working Sessions“ im Retreat sowie Materialien. Nicht eingeschlossen sind Anreise/Unterbringungskosten und Verpflegung des Teilnehmers.

## § 8 Vertraulichkeit

- 1) Der Coach behandelt die Daten der Teilnehmenden vertraulich und erteilt bezüglich der Inhalte der Gespräche und Übungen, sowie deren Begleitumstände und den persönlichen Verhältnissen der Teilnehmenden Auskünfte nur mit ausdrücklicher Zustimmung derselben.
- 2) § 5 Abs. 1 ist nicht anzuwenden, wenn der Coach aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe der Daten verpflichtet ist, beispielsweise bei Straftaten, oder auf behördliche oder gerichtliche Anordnung auskunftspflichtig ist. Dies gilt auch bei Auskünften an Personensorgeberechtigte, nicht aber für Auskünfte an Ehegatten, Verwandte, Familienangehörige, Kollegen oder Vorgesetzte.
- 3) § 5 Abs. 1 ist ferner nicht anzuwenden, wenn in Zusammenhang mit der Beratung, Schulung und Prävention persönliche Angriffe gegen den Coach oder seine Berufsausübung stattfinden und er sich mit der Verwendung zutreffender Daten oder Tatsachen entlasten kann.
- 4) Sofern der/die Teilnehmer/in ein detailliertes Protokoll über das Coaching bzw. Training verlangt, erstellt der Coach/Trainer dieses kosten- und honorarpflichtig nach tatsächlichem Zeitaufwand aus den Aufzeichnungen.

## § 9 Meinungsverschiedenheiten

Meinungsverschiedenheiten aus dem Coaching- bzw. Trainingsvertrag und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollten gütlich beigelegt werden. Hierzu empfiehlt es sich, Gegenvorstellungen, abweichende Meinungen oder Beschwerden schriftlich der jeweils anderen Vertragspartei vorzulegen.

## § 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Beratungsvertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig oder nichtig sein oder werden, wird damit die Wirksamkeit des Beratungsvertrages insgesamt nicht tangiert. Die ungültige oder nichtige Bestimmung ist vielmehr in freier Auslegung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Vertragszweck oder dem Parteiwillen am nächsten kommt.